

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

über den Erlass der neuen Ortsgestaltungssatzung für Keitum - Historischer Ortskern-

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Sylt in der Sitzung am 27.04.2023 die Ortsgestaltungssatzung über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes (Ortsgestaltungssatzung) der Gemeinde Sylt für das Gebiet des historischen Ortskernes im Ortsteil Keitum beschlossen hat. Die vorgenannte Satzung mit der Anlage I (Geltungsbereich), die Bestandteil der Satzung ist, wird durch die Bereitstellung im Internet auf der Seite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> veröffentlicht.

Nach § 16 (2) der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassung werden im Rathaus der Gemeinde Sylt (Andreas-Nielsen-Str. 1, 25980 Sylt) zur Mitnahme

Sylt, den 24.05.2023

Gemeinde Sylt
-Der Bürgermeister-
Im Auftrag

Berit Spiegel



